

## **Bearbeitungshinweise für die Antragsunterlagen „Zusätzlicher Betreuungsbedarf“**

Ein Antrag auf einen zusätzlichen Betreuungsbedarf kann nur unter folgenden Voraussetzungen gestellt werden:

- Der Antragssteller befindet sich seit mindestens drei Monaten in der Einrichtung. Mehrbedarfsanträge vor einer oder unmittelbar nach einer geplanten Aufnahme sind folglich **nicht** zulässig (siehe auch Regelungen in bestehender Leistungsvereinbarung).
- Es besteht die objektive Aussicht, dass mit der Gewährung eines Mehrbedarfes der Hilfebedarf des Antragsstellers wieder zurückgeht. Die Zielsetzung muss darauf ausgerichtet sein, dass er früher oder später mit den gewährten Personalschlüsseln der aktuellen Leistungsvereinbarung adäquat betreut werden kann. Die gilt insbesondere für Personen, die noch kein Jahr in der Einrichtung leben. Gleichzeitig muss ausgeschlossen werden können, dass der Antragsteller das Gruppengefüge nicht dauerhaft aus dem Gleichgewicht bringt.
- Wohnheime für Menschen mit geistiger Behinderung: Vor einer Antragsstellung auf einen zusätzlichen Betreuungsbedarf muss das H.M.B.-W Verfahren abgeschlossen sein und feststehen, dass eine höhere HBG nicht möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag erst zur Prüfung an den sozialpädagogischen Fachdienst weitergereicht werden kann, wenn

- die Formblätter „Antrag auf einen zusätzlichen Betreuungsbedarf“, „Handlungskonzept“, sowie „Krisenzeiten“ vollständig ausgefüllt eingereicht wurden.
- die entsprechenden Anlagen beigelegt wurden. Bitte bedenken Sie, dass das Nachfordern fehlender Unterlagen eine zeitliche Verzögerung bedeutet.

Ein Attest muss folgende Punkte erfüllen:

- Das Attest muss so aktuell wie möglich sein und vom behandelnden Facharzt stammen (i.d.R. Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie).
- Inhalt des ärztlichen Dokuments: eine fundierte Diagnose, sowie der psychopathologische Befund.
- Aussagen bezüglich der Höhe des Mehrbedarfes und Einrichtungsempfehlungen gehören nicht zum Aufgabenbereich eines Facharztes und werden bei der Entscheidungsfindung nicht berücksichtigt.